

Auszug aus dem PROTOKOLL

2. Gemeindevertretungssitzung am 06.05.2025

um 19:00 Uhr im Kultursaal

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Walter Moosbrugger begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen sowie die beiden Ersatzmitglieder zur 2.

Gemeindevertretungssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Ebenso begrüßt werden Selina Schmid und Gerald Klocker (Vertreter der Abteilung Finanzverwaltung Hofsteig), DI Herbert Bork (Raumplanungsbüro stadtland) sowie DI Michael Gasser.

Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen. Der Vorsitzende bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „8. Vorgangsweise Sanierung GH Ochsen“. Die Tagesordnung samt dem Änderungsantrag wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls von der 1. Gemeindevertretungssitzung am 22.04.2025

Das Protokoll der 1. Gemeindevertretungssitzung vom 22.04.2025 wird einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Protokollführerin für die zuverlässige Verfassung des Protokolls.

3. Verordnung eines adaptierten Bebauungsplanes Dorf-Unterdorf

Die Gemeinde Bildstein verordnete am 05.07.2022 eine vorläufige Bausperre im Bereich Dorf-Unterdorf mit dem Ziel, den geltenden Bebauungsplan für diese beiden historischen Parzellen zu überarbeiten. Der geltende Bebauungsplan für diesen Bereich stammt aus dem Jahr 2002 und wurde damals im Zuge des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) verordnet. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und der in Arbeit befindlichen Räumliche Entwicklungsplan (REP) führen dazu, dass die geltenden Bestimmungen zu überprüfen sind. DI Herbert Bork (Büro stadtland) erläutert ausführlich den geltenden Bebauungsplan und präsentiert konkrete Änderungen dazu. Im

Wesentlichen wird auf dem bestehenden Bebauungsplan aufgebaut und inhaltlich etwas konkretisiert. So werden etwa „erhaltenswerte Gebäude“ und Vorgaben bei deren allfälligen Sanierungen definiert. Weiters wird auch das Thema PV-Anlagen auf historischen Gebäuden besprochen. Weitere Punkte aus dem Entwurf sind Themen wie Dachform, Fassadengestaltung, Stellplätze oder Umgang mit Ferienwohnungen. Der Bürgermeister schlägt vor, das Thema Ferienwohnungen vor dem REP-Beschluss ausführlich und somit geltend für das gesamte Gemeindegebiet zu besprechen. Diesem wird einstimmig zugestimmt. Zur genaueren Überarbeitung und Einbringen von Änderungswünschen werden die Unterlagen an die Gemeindevertretung gesendet und in Folge soll der neue Bebauungsplan bei einer der kommenden Sitzungen beschlossen werden. Der Vorsitzende bedankt sich bei DI Herbert Bork für die Vorarbeit zum Entwurf und bittet die Gemeindevertretung um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem neuen Bebauungsplan, um eine Beschlussfassung in Aussicht stellen zu können.

4. „Kooperativer Planungsprozess“ bei der Quartiersentwicklung Unterdorf-Platte

Der Vorsitzende erläutert die geplante Quartiersentwicklung Unterdorf-Platte, die seit einigen Monaten diskutiert wird. Die Grundbesitzer erklärten sich im Vorjahr schriftlich bereit, ihre Grundstücke an die Gemeinde Bildstein zu veräußern, um Wohnraum für Gemeindebürger zu erhalten. In einigen Vorgesprächen wurden verschiedene Varianten geprüft.

Nach Absprache mit dem Raumplanungsbüro stadtland, der Raumplanungsstelle des Landes Vorarlberg und verschiedenen Architekten steht nun ein konkretes „Kooperatives Planungsverfahren“ mit Bürgerbeteiligung im Raum. Die präsentierten und im Budget 2025 veranschlagten Kosten belaufen sich dabei auf rund Euro 100.000,00 (inkl. Planungskosten, Quartiersentwicklung, Prozessbegleitung, Modellbau und MwSt.). Dieses Konzept würde vom Land Vorarlberg mit 40 % gefördert. Die restlichen Kosten würden dann auf das Projekt und somit letztlich wie auch die weiteren Infrastrukturkosten (Kaufpreis, Zinsbelastung, Zufahrten, Kanalumlegungen usw.) auf die Grunderwerber verumlagt. DI Herbert Bork (stadtland) und der ebenfalls anwesende DI Michael Gasser (Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn ZT) erklären das Konzept und die möglichen baulichen Notwendigkeiten.

Der Landesgestaltungsbeirat legte fest, dass so wie in den Förderrichtlinien ausgeführt, ein dreiköpfiges Planungsteam die schwierige Aufgabenstellung gemeinsam mit der Ortsbevölkerung und der Gemeindevertretung umsetzen soll. Der Vorsitzende erklärt, dass noch vor der konkreten Beschlussfassung Anfang Juni ein Informationsabend für die Bevölkerung stattfinden soll, um den konkreten aktuellen Wohnraumbedarf zu erfahren. Anschließend soll – vorausgesetzt des notwendigen Bedarfes – der „kooperative Planungsprozess“ endgültig starten. Bei sehr geringem Interesse soll der Planungsprozess gestoppt werden und neue Varianten für die Entwicklung des besagten Gebietes diskutiert werden.

Gerald Klocker und Selina Schmid erklären, dass die Finanzierung mit der Gebarungsstelle des Landes Vorarlberg besprochen wurde. Auch mit

Bankenvertretern wurden Finanzierungskonzepte diskutiert. Eine Finanzierbarkeit ist gegeben und eine Verumlagerung an die Grundstückswerber innert einer zu bestimmenden Zeitperiode muss gewährleistet sein. Letztlich werden sämtliche Kosten der Gemeinde auf Null getilgt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt diese Vorgangsweise mehrheitlich mit einer Gegenstimme. Der „Kooperative Planungsprozess“ ist somit (samt einer Ausstiegsoption bei zu wenig Interesse der Bevölkerung) genehmigt.

DI Herbert Bork wird zusammen mit dem Architektenteam Hermann Kaufmann (Gestaltungsbeirat der Gemeinde Bildstein), Gerald Amann (Querformat) und Josef Fink (Fink-Thurnher Architekten) die erste Bürgerversammlung Anfang Juni organisieren. Die Einladung soll an die gesamte Ortsbevölkerung gerichtet werden. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen geladenen Personen für die Erläuterungen und die rege Diskussion. Er ist überzeugt, dass es trotz finanziellen Herausforderungen eine gute Chance für die Gemeindeentwicklung und Wohnraumschaffung für junge Bildsteinerinnen und Bildsteiner sein kann.

5. Beschlussfassung des Abwasserplanes für das Gemeindegebiet ohne Kanalanschluss

Der Vorsitzende erklärt, weshalb vor drei Jahren die Erstellung eines Abwasserplanes in Auftrag gegeben wurde. Grundsätzlich schreibt das Land Vorarlberg (Abteilung Wasserwirtschaft und Abteilung Raumplanung) einen Abwasserplan als Grundlage für die Abwasserentsorgung von Objekten außerhalb von Kanal-Einzugsbereichen vor. Ohne Abwasserplan ist eine Baulandwidmung nicht mehr umsetzbar.

DI Michael Gasser (Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn) erläutert in Folge den Inhalt des Abwasserplanes, welcher im Vorfeld mit den Behörden abgeklärt wurde. Im Gemeindegebiet sind aktuell 220 Objekte am Kanal zur ARA Hofsteig angeschlossen, 40 Objekte an den Kanal zur ARA Alberschwende und 5 Objekte am Ortskanal Wolfurt, welcher ebenfalls zur ARA Hofsteig geleitet wird.

Im Abwasserplan wurde auch für künftige Objekte mit einer Roten-Punkt-Widmung gemacht. Damit soll geregelt werden, dass in diesen Bereichen außerhalb von Kanalanschlussmöglichkeiten die private Entsorgung als Abwasserlösung zu wählen ist. In einem ersten Schritt wurden die allgemeinen Projektgrundlagen (Widmung, Gewässer, geplante Bauvorhaben, bestehende private Abwasseranlagen, Quellenschutzgebiete usw.) erhoben. Auch raumplanerischen Überlegungen (REP) wurden mit einbezogen. Die Gemeinde hat eine Liste aller Bestandsobjekte, die in Zukunft eine neue Abwasserlösung bereitstellen müssen, beigestellt. Im Anschluss erfolgten Variantenprüfungen (Gruppenanlagen oder Einzellösungen) sowie die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse erhoben und mit der Abteilung Wasserwirtschaft und dem Umweltinstitut, welche die jeweiligen Gewässerproben der Vorfluter durchführte, diskutiert.

In Folge wird jeder Bereich (alle Parzellen von Staudach bis Loch, Oberbildstein und Haag) einzeln vorgestellt und anhand vorliegender Planunterlagen diskutiert. Diverse Fragen werden vom Vorsitzenden und von DI Michael Gasser beantwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Abwasserplan, nach welchem die Gemeinde Bildstein bei Objekten außerhalb des

Kanaleinzugsbereiches zukünftig vorgehen wird. Die förderbaren und im Plan als Bestvariante beschriebenen Abwasserlösungen werden bindend bei künftigen Umbauten oder Neubauten vorgeschrieben.

6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 der Gemeinde Bildstein

Der Rechnungsabschluss für das Vorjahr wurde der Gemeindevertretung mit der Einladung per Mail zugestellt. Er bedankt sich beim Team der Finanzverwaltung Wolfurt (Gemeindekooperation) für die gute Zusammenarbeit und übergibt Selina Schmid und Gerald Klocker das Wort. Diese bedanken sich für die Einladung und präsentieren ausführlich den Rechnungsabschluss für 2024. Der Gesamthaushalt wird aufgeschlüsselt in Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2.965.072,10	3.004.100,15
2.719.039,24	3.031.937,92
246.032,86	-27.837,77

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
 (SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln

0,00	0,00
1.353,32	83.172,65
244.679,54	-111.010,42
	4.290,31
	-106.720,11

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	9.297.615,39	(C) Nettovermögen	5.273.819,09
(B) Kurzfristiges Vermögen	964.156,14	(D) Investitionszuschüsse	2.858.545,61
		(E + F) Fremdmittel	2.129.406,83
Summe Aktiva	10.261.771,53	Summe Passiva	10.261.771,53

Die Gemeindevertretung beschließt in Folge einstimmig den Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen).

Es wurde mit der Finanzverwaltung Wolfurt abgeklärt, dass der Prüfungsausschuss diesen Rechnungsabschluss aufgrund der Terminfindung im Laufe der nächsten zwei Wochen prüfen werde. Der Rechnungsabschluss ist in Anbetracht rückläufiger Ertragsanteile und steigenden Sozialausgaben grundsätzlich positiv für die Gemeinde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Selina Schmid und Gerald Klocker für die Ausführungen, die fachkundige Präsentation samt Erklärungen zu einzelnen Fragestellungen sowie die gute Zusammenarbeit während des Jahres. Es wird somit bestätigt, dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde und dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2025 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter

personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war der 28.02.2025.

7. Anpassung der Saalgebühren für die Ortsbevölkerung

Wie bei vergangenen Sitzungen bereits angesprochen, schlagen der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin eine Reduktion der Miete für den Basilikasaal für die Ortsbevölkerung vor. Grundsätzlich wird es als positiv erachtet, wenn der Saal für Geburtstagsfeiern oder ähnliche Veranstaltungen genützt wird. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass künftig bei der Gebührenliste für den Unterpunkt „Saal inkl. Foyer (besenrein, oberflächenrein) ein „25%-Bildstein-Rabatt“ für die Reservierung durch die Ortsbevölkerung gegeben wird. Zudem soll die Reservierung für Agapen, die nur bei Schlechtwetter stattfinden, mit einer Reservierungspauschale von 100 Euro bei „Nicht-Verwendung“ abgegolten werden. Alle Entgelte sind indexgebunden und werden bei der jährlichen Gebührenanpassung mitbeschlossen.

8. Vorgangsweise Sanierung des GH Ochsen

Am 5. Mai fand eine Begehung mit dem Planer und einem Küchenplaner sowie dem konstituierten „Projektteam GH Ochsen“, welchem einige Gemeindevertretungsmitglieder und Ersatzmitglieder angehören. Ein Zubau wurde dabei nicht befürwortet. Der Vorsitzende präsentiert die Unterlagen und Planentwürfe. Nach eingehender Diskussion entscheidet sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Variante mit der Erhöhung des Küchenraumes. Dabei werden im Obergeschoß eine Appartementsküche, ein Gästebad und ein Gastzimmerflur „geopfert“. Im Untergeschoß wird neben der Küche auch die WC-Anlage runderneuert. Die Waschbecken werden dabei von Männern und Frauen gleichermaßen benützt, damit ein zusätzlicher WC-Sitz für Damen geschaffen wird. Die Vizebürgermeisterin ergänzt, dass das Lädlele und das Gasthaus fortan fix getrennt werden und mit gegenseitig absperrbaren Türen versehen werden. Die Bauverhandlung für die Variante findet am 4. Juni um 8.30 Uhr statt. Im Anschluss werden die Zusatzaufgaben seitens der BH Bregenz geprüft.

9. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende präsentiert drei beglichene Rechnungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung fallen:

- Gasthaus Ochsen, Hanspeter Tauber: Inventar Lebensmittel – EUR 15.000,00
- Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn ZT, Abwasserplan – EUR 35.741,79
- M-Bau, Baumeisterarbeiten Bauhofzubau – EUR 13.799,89

Die erfolgten Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

10. Berichte des Vorsitzenden

- Die Landesregierung erhebt keine Einwendungen gemäß § 74 GG gegen den Voranschlag der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2025. Es wird empfohlen, insbesondere Schuldenerhöhungen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu tätigen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies selbstverständlich sein und auch so im Budget vorgesehen ist.
- Mit der Illwerke-VKW AG wurde eine Sponsoringvereinbarung für das Oxa-Lädele vereinbart. Gesamt werden EUR 3.600,00 innerhalb dieses Jahres gemäß Verhandlungen mit dem „Verein Dorfladen“ zur Verfügung gestellt. Als Gegenleistung platziert der Sponsor zur Verfügung gestellte Werbeartikel, die jedoch sehr unauffällig sind und schon länger im Lädele vorhanden sind.
- Am Mittwoch, den 21. Mai findet eine Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission statt. Dabei sind alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zur Angelobung eingeladen.
- Am 27. Mai lädt die Raiffeisenbank am Hofsteig zur 137. Ordentlichen Generalversammlung in den Basilikasaal Bildstein.
- Für die Sanierung des Biomasseheizwerkes wurden alle Förderanträge (Land und Bund) eingereicht. Erste formelle Zusagen liegen bereits vor.
- Es gibt etliche Beschwerden wegen eines privat errichteten Zaunes im Kurvenbereich auf der Gemeindestraße in Staudach. Der Straßenausschuss wird zusammen mit dem Bürgermeister mit einer Begehung und Besprechung mit den Eigentümern des Grundstückes beauftragt.
- Der Vorsitzende gratuliert einer Kindergartenpädagogin zur Hochzeit, welche auch eine Namensänderung mit sich bringt.
- Am Donnerstag, 8. Mai findet im Gebeinhaus in Hohenems eine Erinnerungsausstellung für einen kürzlich verstorbenen Mitbürger statt.
- Der Vorsitzende berichtet von der überbrachten Beileidsbekundung anlässlich des Todes der 104-jährigen Mutter von Pfarrer Paul Burtscher.

11. Allfälliges

- Die Vizebürgermeisterin berichtet von der ersten Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Dabei wurden kleine Adaptierungen (Leberkäse am Samstag, Sommeröffnungszeiten, Automaten-Anschaffung ...) für das Oxa-Lädele besprochen. Angebote werden eingeholt bzw. eine Mitarbeiterin bei allfälligen zusätzlichen Öffnungszeiten gesucht.
- GV Michael Feurstein berichtet von der ersten Jagdausschusssitzung. Dabei wurde nochmals wegen zunehmenden Verbisses beim Jungwald auf die Erhöhung der Mindestabschusszahl für Rehe hingewiesen. Dies wurde von den Jägern und Waldbesitzern bereits so akzeptiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, bedankt sich der Vorsitzende bei allen für das Kommen, die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Er wünscht eine gute Heimfahrt und schließt die 2. Gemeindevertretungssitzung um 22.40 Uhr.

Schriftführerin:

Jacqueline Immler

Bürgermeister

Walter Moosbrugger